

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 20.02.2019

Drucksache Nr.: **19/0085**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.03.2019	öffentlich / Beratung

Betreff

Sachstand zur Erarbeitung des neuen Regionalplans Köln in Bezug auf die Belange der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstand zur Regionalplanaufstellung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Letztmalig informierte die Verwaltung die Politik über den Sachstand des Verfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln mit der Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2017 (DS-Nr. 17/0389).

Mit Schreiben vom 14.01.2019 informierte die Bezirksregierung Köln die Kommunen nun darüber, wie mit den Ergebnissen der Kommunalgespräche weiter verfahren wurde.

Aktueller Sachstand

In den Kommunalgesprächen wurde vielfach angeregt, für das weitere Verfahren der Regionalplanüberarbeitung eine aktuellere Bevölkerungs- und Haushaltsprognose von IT.NRW zu verwenden.

Auf Grundlage der neuesten Daten von IT.NRW stellt die Bezirksregierung nun eine aktualisierte Bedarfsermittlung für den Wohn- und Gewerbeflächenbedarf zur Verfügung (vgl. Anlagen 1 und 2). Die auf dem Datenblatt ermittelten Reserven auf der FNP- und Regionalplanebene wurden ebenfalls neu beziffert.

Auf der Grundlage der neuen Bedarfsberechnungen und der Ergebnisse des Kommunalgesprächs wurden zwei Karten erarbeitet. Zunächst eine Ergebniskarte (Anlage 3), die die Siedlungsbereichsdarstellung auf der Basis des kommunalen Bedarfs (endogener Bedarf) enthält. Hier werden geplante Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Bereiche für ge-

werblichindustrielle Nutzungen (GIB) dargestellt. Die Bezirksregierung weist darauf hin, dass gewerbliche Flächenbedarfe sowohl im ASB als auch im GIB verortet werden können.

Bereiche, die in der Bauleitplanung (FNP) bisher nicht als Bauflächen dargestellt sind und sich für eine Entwicklung eignen, bilden die regionalplanerisch relevanten Reserven. Sie sind mit einer roten Schraffur überlagert.

Anhand der Analysekarte (Anlage 4, Legende als Anlage 5) können die bereits im jetzigen Regionalplan dargestellten Siedlungsbereiche (gelb), Neudarstellungen (grün) und die Rücknahmeflächen (rot) abgelesen werden. Die mit schwarzer Schraffur überlagerten Bereiche bilden die aus dem Kommunalgespräch bekannten Darstellungswünsche ab. In dieser Karte ist bei den Siedlungsbereichen nicht zwischen ASB und GIB unterschieden worden.

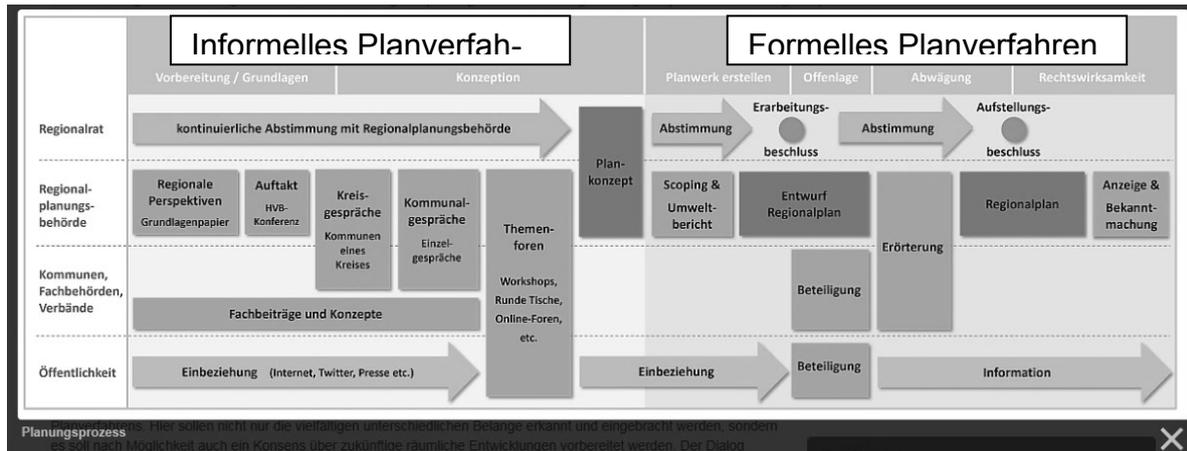
Die Ergebniskarten bilden die Grundlage für den weiteren Planungsprozess. Dabei können sich noch Änderungen in der Siedlungsbereichsdarstellung ergeben, beispielsweise aufgrund der Verortung von regionalen Bedarfe aus den Prozessen Region+ Wohnen und Region+ Wirtschaft oder im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung.

Kommunale Bedarfe, die nicht auf dem Gebiet der einzelnen Kommune verortet werden können (sogenannter exogener Bedarf), fließen in die beiden Region+ Prozesse ein (s.u.).

Die Verwaltung hat die im Kommunalgespräch geäußerten Bedarfe und Wünsche (im Antwortschreiben vom 29.11.2017 - DS-Nr. 17/0389 dargelegt) mit den nun dokumentierten Ergebnissen verglichen und ein entsprechendes Antwortschreiben an die Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung verfasst. Während einigen wesentlichen Anregungen gefolgt wurde (ASB Birlinghoven z.B.), sind eine Vielzahl kleinerer Vorschläge nicht beachtet worden. Hierbei handelt es sich zu einem großen Teil um gewünschte ASB-Darstellungen für zweckgebundene Nutzungen (z.B. Klinik oder Forschung), die der Klarstellung dienen sollen und die sich auf die Reserveflächenberechnung auswirken würden. Die Stellungnahme liegt dieser Vorlage als Anlage 6 bei.

Planungsprozess / Zeitplan

Wir befinden uns derzeit im informellen Planverfahren zur Aufstellung des Regionalplans (vgl. Darstellung der Bezirksregierung unten). Nach Angaben der Regionalplanungsbehörde ist mit einer ersten Plankonzeption mit „groben Festlegungen“ noch im ersten Halbjahr 2019 zu rechnen. Eine erste Abstimmung mit dem Regionalrat ist für die zweite Jahreshälfte geplant. Mit der Beschlussfassung des Grobkonzeptes durch den Regionalrat endet Anfang 2020 das informelle Verfahren; anschließend wird mit der Vorbereitung des Erarbeitungsbeschlusses das formelle Verfahren eingeleitet.



Der Region+ Prozess

Die Bezirksregierung Köln versucht durch einen moderierten Prozess kommunale Bedarfsüberhänge unter Beteiligung der Kommunen und sonstiger Akteure in der Region zu verteilen. Dieser Prozess wurde Region+ betitelt. Für die Verteilung von Wohnbau- und Wirtschaftsflächenbedarfe gibt es jeweils einen eigenen Planungsprozess, in dessen Rahmen 2 Veranstaltungsreihen ("Region+ Wohnen" und "Region+ Wirtschaft" genannt) durchgeführt werden.

Auf der Grundlage einer detaillierten Reserveflächenanalyse soll versucht werden, in Abstimmung mit den Kommunen und auf der Basis bereits erarbeiteter bzw. entstehender teileräumlicher Gewerbeflächenkonzepte, Wohnbau- und Wirtschaftsflächenbedarfe regional zu decken. Die Prozesse haben im Herbst 2018 begonnen. Die Moderation übernimmt ein externes Planungsbüro.

Weitergehende Informationen

Aktuelle und weitergehende Informationen finden Sie auch auf der entsprechenden Internetseite der Bezirksregierung:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/region_alplan_ueberarbeitung/index.html

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.